

Traktanden

1. Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen - Kredit

Genehmigung Kredit für die Sanierung und teilweisen Ausgleich Leistungseinbusse von total 8.14 Mio. Franken

mit entsprechender Ermächtigung des Gemeinderates zur Versicherung des Personals

2. Personalvorsorge der Musikschule Unteres Worblental - Kredit

Genehmigung Kredit für den Anteil an die Sanierung und teilweisen Ausgleich Leistungseinbusse von total

1.27 Mio. Franken

3. Personalvorsorge Spitex Bolligen - Gemeindebeitrag

Genehmigung Kredit von 350'000 Franken.

4. Restaurant Linde Habstetten, Dorfstrasse 93 – Baurecht

Genehmigung Baurechtsvertrag Restaurant Linde.

5. Reglement „Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens“ - Aufhebung

6. Verschiedenes

- Fernwärme Bolligen

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Das aufzuhebende Reglement Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Trakt.

5) liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Es kann ebenfalls unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen,

Beschwerde erhoben werden.

- Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte

Personen innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Ergebnisse eine Urnenabstimmung (Referendum) verlangen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat